



Die Gremien der Kulturellen Filmförderung des Landes NRW

Das Filmbüro NW benennt die aus drei Personen bestehenden, wechselnden Fachgremien der Kulturellen Filmförderung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ziel der Förderung ist es,

- die Entwicklung, die Produktion, den Vertrieb und das Abspielden von hochwertigen Filmen und Medien zu unterstützen, deren Entstehung nicht oder nicht vorrangig auf kommerzielle Verwertungsinteressen zurückzuführen ist,
- innovationsfreudige und insbesondere junge Filmschaffende in Nordrhein-Westfalen in ihrer Entwicklung zu unterstützen,
- günstige Voraussetzungen und Strukturen für die qualitative Weiterentwicklung der Film- und Medienproduktion in Nordrhein-Westfalen zu schaffen und zu erhalten.

Das Gremium entscheidet unabhängig über die vorliegenden Anträge.

Für abgelehnte Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem persönlichen Anhörungstermin, um sich von Vertretern aus dem Gremium über die Ablehnungsgründe informieren zu lassen. Der Antragsteller kann seinen Antrag ein zweites Mal einem neuen Fachgremium vorlegen.

Bei der Zusammenstellung des dreiköpfigen Gremiums wird eine personelle Konstellation angestrebt, die grundsätzlich folgenden Kriterien entsprechen soll:

1. Kriterium: Arbeitsfeld

Im Produktionsgremium soll möglichst ein Vertreter aus dem Bereich der Filmproduktion selbst stammen. Weiterhin sollen in jedem Gremium ein Filmemacher mit Schwerpunkt Dokumentarfilm und ein Filmemacher aus dem Bereich Spielfilm und/oder essayistischer Film vertreten sein. Dies müssen nicht ausschließlich Regisseure, sondern können z.B. auch Autoren, Kameraleute, Cutter, Dramaturgen oder Schauspieler sein. Die Mitglieder des Vertriebsgremiums sollen aus dem Bereich der Kinobetreiber oder Programmveranstalter, aus filmkulturellen Einrichtungen oder dem Umfeld der Filmfestivals kommen.

2. Kriterium: Generation

Die Generationenzusammensetzung des Gremiums soll der heterogenen Struktur der Antragsteller entsprechen und möglichst mehrere Generationen berücksichtigen. Insbesondere sollen auch Vertreter der jungen Filmemachergeneration ins Gremium berufen werden.

3. Kriterium: Regionalität

Es soll mindestens ein Mitglied des Gremiums seinen Wohnort und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in einem anderen Bundesland als NRW haben.

4. Kriterium: Geschlecht

In jedem Gremium sollen sowohl weibliche als auch männliche Teilnehmer repräsentiert sein

5. Kriterium: Mitgliedschaft Filmbüro NW

Pro Gremium soll maximal ein Teilnehmer aus dem Kreis der Mitglieder des Filmbüro Nordrhein-Westfalen besetzt werden.

6. Ausschlusskriterien

Grundsätzlich von der Gremienteilnahme ausgeschlossen sind:

- Feste Mitarbeiter an Filmhochschulen in Nordrhein-Westfalen, vor allem der IFS Köln, der KHM Köln und der FH Dortmund
- Personen, die sich in einem Ausbildungsverhältnis an einer solchen Einrichtung befinden
- Hauptberuflich journalistisch tätige Personen
- Feste Mitarbeiter von Rundfunkanstalten
- Hauptberuflich mit politischen Ämtern bekleidete Personen
- Personen, die selbst einen Antrag in der jeweiligen Sitzung vorliegen haben

gez.

Der Vorstand des Filmbüro Nordrhein-Westfalen e.V., im Mai 2013